Das UMSCHULDUNGS-Konzept

VERKEHRSWERT in DORFSTUNDEN BEWERTEN und etwa so aufteilen:

1. 40% POOL Gutschrift **für PRIVATGELD** zur UMSCHULDUNG (beste Geldanlage)
2. 40% POOL Gutschrift und **„NUTZUNG mit WERT-ERHALT“** (die Eigentümer)
3. 20% POOL Gutschrift **für das GOLD-Depot** zur Sicherung der Liquidität
 (Und das **NUTZUNGSRECHT** für einen VEREIN im GRUNDBUCH sichern!)



Das **GOLD** gedeckte
POOL-SYSTEM



- GELD ANLEGER
- EIGENTÜMER=NUTZER+Werterhalter
- GOLD ANLEGER



Befreie Dich von ...

Schulden
Zinsen
Kosten
Steuern
Ratenzahlungen
Verarmung
Versklavung
Geldentwertung
Unsinnigen Vorschriften
Zwangsbelastungen

VERMÖGEN wird "FLÜSSIG" und WERTBESTÄNDIG
als "BETEILIGUNG am NUTZUNGSRECHT":

Eigentümer vergeben **NUR „NUTZUNGSRECHTE“** und bekommen dafür DORFSTUNDEN-POOL-Gutschriften, die man je nach Bedarf für **die eigene Lebensführung** verwenden kann – und andere Leute können "NUTZEN" was man selbst nicht mehr braucht!

GELD in "BLEIBENDE WERTE" verwandeln,

mit dem 

POOL-SYSTEM

EIGENTUMSRECHTE bleiben UNVERÄNDERT
bestehen, das schafft Vertrauen und Sicherheit.

Das "NUTZUNGSRECHT" zugunsten des Vereines wird in das Grundbuch eingetragen, das ist ein geniales
"Schutzschild" vor Enteignung(!) und ist deshalb,
WERTVOLLER als das "EIGENTUMSRECHT"!
Und es spart Kosten, Steuern und Gebühren.

Solche DORFSTUNDEN-Guthaben sind "BETEILIGUNGEN an NUTZUNGSRECHTEN eines VEREINES". Gesetzlich ist das kein "VERWERTBARES VERMÖGEN" das verpfändet oder enteigenet werden könnte. Dieses auch über Generationen hinweg wertbeständige persönliche Privateigentum, das vom Verein nur "verwaltet" wird kann aber privat verkauft, getauscht und auch vererbt werden.

So nützt man den DORFSTUNDENPOOL:

1. Man wird Mitglied einer selbst organisierten Vereinsstruktur und man eröffnet im eigenen Verein EIN EIGENES KONTO im DORFSTUNDENPOOL. Dort werden total transparent und übersichtlich alle DORFSTUNDEN-Zugänge und Abgänge verbucht und jederzeit nachvollziebar dokumentiert. Damit besteht zu jeder Zeit Klarheit über das aktuelle persönliche Stunden-Guthaben.
2. Alle dem Verein zur Verwaltung anvertrauten Vermögens-werte werden zum aktuellen Dorfstunden-Richtpreis umgerechnet und als DORFSTUNDEN-ZUGANG am eigenen Konto im DORFSTUNDENPOOL verbucht.
3. Über VERTRAGLICHE Vereinbarungen wird alles Nötige individuell geregelt, speziell die NUTZUNGSRECHTE an eingebrachten Realitäten und eventuelle Gegenleistungen.